

## Das Forschungsforum Schleswig-Holstein e.V.

(gemeinnützig)

Zweck	... ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung durch Heranführung von Schülern und Jugendlichen an naturwissenschaftliche und technische Themen.
Mitgliedschaft	Beginn: durch schriftliche Beitrittserklärung und Annahme durch den Vorstand Beendigung: Tod, Austrittserklärung, Ausschluss, Auflösung der juristischen Person
Organe	- Präsidium - Mitgliederversammlung
Mitgliederversammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einmal jährlich in Textform einzuladen, Einladungsfrist zwei Wochen vor der Versammlung</li> <li>- aus dringendem Anlass durch Präsidium einladbar (Frist bis auf eine Woche verkürzbar) oder auch</li> <li>- wenn 1/3 der Mitglieder dies verlangt, dann verkürzte Einladungsfrist von einer Woche</li> <li>- Leitung durch den PräsidentIn/VizepräsidentIn</li> <li>- jedes Mitglied mit einer Stimme, kann diese per Vollmacht weitergeben</li> </ul> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgegennahme von Jahres- und Rechnungsbericht sowie Bericht der Rechnungsprüfer</li> <li>- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge</li> <li>- Wahl des Präsidiums und der Rechnungsprüfer</li> <li>- Entlastung des Präsidiums</li> <li>- Änderung der Satzung</li> <li>- Auflösung und Bestellung der Liquidatoren</li> </ul>
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PräsidentIn</li> <li>- Ein/e StellvertreterInnen</li> <li>- SchatzmeisterIn</li> <li>- SchriftführerIn</li> <li>- Bis zu drei BeisitzerInnen</li> <li>- Wahlzeit: vier Jahre (d.h. nächste Wahl Sommer 2010, 2014, 2020, ...)</li> </ul> <p>Sitzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladung durch den Präsidenten, Einladungsfrist eine Woche</li> <li>- beschlussfähig, wenn drei Präsidiumsmitglieder anwesend</li> <li>- schriftliches Abstimmungsverfahren möglich, sofern niemand widerspricht.</li> </ul>
Rechnungsprüfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahldauer für zwei Jahre (nächste Wahl Sommer 2011, dann 2013, ...)</li> <li>- Dürfen nicht dem Vorstand angehören</li> </ul>

## **Beschlussfassung/Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung**

- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig
- Satzungsänderungen und Beschluss zur Auflösung des Vereins nur, wenn sie mit der Einladung angekündigt wurden
- Andere, nicht in der Einladung bekannt gemachte Tagesordnungspunkte auf Mitgliederversammlung nur, sofern zwei Drittel der Anwesenden zustimmen
- Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen bzw. vertretenen Mitglieder gefasst.; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der PräsidentIn
- Satzungsänderungen und der Beschluss zur Auflösung des Vereins nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen bzw. vertretenen Mitglieder
- Die Stimmenabgabe in der Mitgliederversammlung in offener Abstimmung, wenn nicht mindestens ein Viertel der erschienenen und vertretenen Mitglieder geheime Abstimmung beantragen; erfolgt bei Wahlen Widerspruch gegen offene Stimmenabgabe, so ist schriftlich und geheim abzustimmen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, ansonsten Stichwahl. Gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Über jede Mitgliederversammlung ein Protokoll anzufertigen; von Versammlungsleitung und Protokollanten zu unterzeichnen